

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr  
Frau Dr. Karin Mathes  
Wilh.-Leuschner-Str. 27A

28329 Bremen

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:  
Contrescarpe 73

Zimmer

T

E-mail

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
28.02.2017

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 29.03.2017

## Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung 2018/19 – Verkehrsmaßnahmen in Schwachhausen

Sehr geehrte Frau Dr. Mathes,

für Ihre Schreiben vom 28.02.2017, in dem Sie um die Einstellung von Mitteln für 3 Verkehrsmaßnahmen in Schwachhausen für den Doppelhaushalt 2018/19 bitten, danke ich.

Zunächst darf ich zum Verfahren darauf hinweisen, dass das Haushaltsaufstellungsverfahren offiziell mit dem Beschluss der Eckwerte am 28.2.17 begonnen hat, auf deren Grundlage die Ressorts ihre Haushaltspläne entwerfen und im weiteren Verlauf über Deputation und den Senat der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten. Über Ihren Antrag sowie einer Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien dabei jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird Ihnen zeitnah zugeleitet.

Da sich Ihre Anträge auf zum Teil bekannte Themen beziehen, möchte ich Ihnen gleichwohl schon zu diesem frühen Zeitpunkt mitteilen, wie sich die Einschätzung meines Hauses darstellt.

Zu 1.

Die Delbrückstraße, Umlandstraße und Carl-Schurz-Straße zwischen Wachmannstraße und Georg-Gröning-Straße sind bereits seit einigen Jahren in einem Zustand, der als sanierungsbedürftig zu bezeichnen ist. Eine Grundsanie rung aus Haushaltsmitteln war bisher nicht darstellbar. Eine Finanzierung ist derzeit auch für den Haushalt 2018/2019 noch nicht absehbar. Ich werde allerdings auch weiterhin im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln dafür Sorge tragen, dass auch zukünftig die Verkehrssicherheit auf den genannten 3 Straßen gewährleistet sein wird.

Zu 2.

Für die Beseitigung von Querungsdefiziten ist ein gesamtstädtisches Programm eingerichtet worden, dass auf den Analysen des Verkehrsentwicklungsplanes Bremen fußt, aber auch Anträge von Bür-

- Seite 1 von 2 -

gerinnen und Bürgern, sowie Beiräten berücksichtigt. Die beantragte Querungshilfe in der Wachmannstraße Höhe Rewe-Markt wird als Antrag des Beirates zur weiteren Bearbeitung in dieses Programm aufgenommen.

Zu 3.

Aus meiner Sicht besteht für die Anlage einer regulären Lichtsignalanlage nach wie vor keine Notwendigkeit. Dies wird durch ein Sicherheitsaudit des Büros ITN Bremen gestützt, das zur Einrichtung der Fahrradstraße Wachmannstraße im Jahr 2011 erstellt wurde, sowie zum anderen auf eine Verkehrsuntersuchung des Ing.-Büros Logos, die auf Grundlage von Verkehrszählungen in 2012 und 2013 die Wirksamkeit und Akzeptanz beurteilt hat.

Die provisorische LSA wurde im Sommer 2012 aufgestellt und befindet sich mittlerweile im fünften Betriebsjahr. Um abschließend über die Notwendigkeit eines signalgeregelten Überwegs zu befinden, ist zunächst eine Bewertung erforderlich, ob sich durch die Einrichtung der Fahrradroute Innenstadt Randbedingungen geändert haben, die sich ggf. auf eine Signalisierung auswirken.

Die hierzu notwendige Aktualisierung der Verkehrserhebung sowie die Auswertung ist bereits veranlasst worden. Sofern durch die Einrichtung der Fahrradstraße keine signifikant geänderten Randbedingungen vorliegen, wird die Einrichtung einer ortsfesten Fußgängersignalanlage aus verkehrsbehördlicher Sicht weiterhin abgelehnt. Dieser Sachstand wurde Ihnen in der Planungskonferenz Schwachhausen am 28.01.2017 vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen